



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Florian Ritter, Christian Flisek, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Polen: Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz wiederherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag sieht die kritische rechtsstaatliche Entwicklung mit Blick auf die in Frage stehende richterliche Unabhängigkeit in Polen mit Sorge und nimmt das diesbezügliche Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 19.11.2019, die am 14.01.2020 von der EU-Kommission vor dem EuGH beantragten Interimsmaßnahmen gegen Polen, die Stellungnahme der Venedig-Kommission vom 16.01.2020 zum geplanten polnischen Disziplinierungsgesetz und in diesem Zusammenhang die Resolution des Europäischen Parlaments vom 16.01.2019 angesichts der „Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der gemeinsamen Werte“ zustimmend zur Kenntnis.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen,

- dass die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Justiz in Polen wieder Beachtung finden,
- dass auf der europäischen Ebene neue Instrumente zur Achtung der EU-Werte gefunden werden, u. a. die Aussetzung oder Kürzung von EU-Mitteln bzw. die Sperrung des Abflusses von EU-Geldern durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat bei entsprechenden Verstößen.

Begründung:

Seit 2015 hat die Regierung in Polen mehrere Maßnahmen ergriffen, die gegen die Unabhängigkeit der Justiz in Polen gerichtet waren und die vor dem EuGH verhandelt wurden. Wegen des Umbaus des Rechtssystems in Polen hat die EU-Kommission bereits ein Artikel-7-Rechtsstaatsverfahren gegen Warschau eingeleitet. Offensichtlich beabsichtigt die polnische Regierung, die Justiz des Landes vollständig unter ihre politische Kontrolle zu bekommen.

Die jüngste Justizreform in Polen sieht vor, dass Richter künftig offenlegen müssen, in welchen Parteien sie sich engagieren. Sie können leichter versetzt oder gar entlassen werden. Das geplante Disziplinierungsgesetz gegen die Unabhängigkeit polnischer Richter widerspricht offen einem EuGH-Urteil vom 19.11.2019 und auch einem Urteil des Obersten Gerichts Polens vom 05.12.2019.

Ende Dezember 2019 hat Vizepräsidentin der EU-Kommission Vera Jourova Polen aufgefordert, das Disziplinierungsgesetz nicht zu verabschieden. Am 14.01.2020 hat die EU-Kommission erneut den EuGH angerufen und Interimsmaßnahmen gegen Polen beantragt.

Am 16.01.2020 forderte die Venedig-Kommission, ein Gremium von Fachleuten des Europarates, Polen auf, vom geplanten Disziplinierungsgesetz Abstand zu nehmen, da es die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit von Richtern beschneidet. Warschau lehnte ab, obwohl EU-Recht laut Lissabon-Vertrag nationalem Recht übergeordnet ist. Artikel 91 der polnischen Verfassung legt den Vorrang solcher Verträge vor polnischen Gesetzen fest. Doch Warschau scheint entschlossen, seine grundlegenden Verpflichtungen als EU-Mitglied aufzukündigen – und dafür „ein polnisches Modell von Justiz“ (SZ, 17.01.2020) durchzusetzen. Staatspräsident Andrzej Duda sagte, „schwarze Schafe“ unter den Richtern müssten schnell durch die – vom EuGH beziehungsweise Obersten Gericht für illegal befundene – Disziplinarkammer „eliminiert werden“, so der Präsident am 17. Januar 2020.

Bereits am 17.01.2019 hat das Europäische Parlament neue Vorschriften vorgeschlagen, wonach nationale Regierungen der EU Gefahr laufen, EU-Gelder zu verlieren, soweit sie die Justiz behindern oder Betrug und Korruption nicht bekämpfen. Die EU-Kommission solle künftig Maßnahmen zur Sanktionierung von grundsätzlichen Rechtsstaatsverletzungen ergreifen können, darunter das Aussetzen von Zusagen bzw. Zahlungen oder die Verringerung von Vorfinanzierungen. Sobald der Mitgliedstaat die von der EU-Kommission festgestellten Defizite behoben habe, könnten Parlament und Rat die Mittel freisetzen. Der Vorschlag für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten“ solle Teil des Gesetzespakets für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU für den Zeitraum 2021 bis 2027 sein.